

**EDITION SOZIALWIRTSCHAFT**

**Andreas Strunk | Walter Werner**

# **Professionalisierung und Internationalisierung von Sozialplanung**



**Nomos**

Edition Sozialwirtschaft Bd. 44

**EDITION SOZIALWIRTSCHAFT**

Andreas Strunk | Walter Werner

---

# **Professionalisierung und Internationalisierung von Sozialplanung**



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4142-7 (Print)

ISBN 978-3-8452-8450-7 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhalt

Professionalisierung und Internationalisierung von Sozialplanung <i>Andreas Strunk, Walter Werner</i>	7
Sozialplanung: Exkursionen in einer Wildnis <i>Andreas Strunk</i>	11
Professionalisierung der Sozialplanung <i>Walter Werner</i>	77
Stärkung der Sozialen Arbeit als Profession durch ein erweitertes Konzept der „Sozialraumorientierung als integrierender Ansatz“? <i>Dorit Sing</i>	91
Soziale Arbeit planen – Auf dem Weg zu einem Master „Sozialplanung“ <i>Thomas Meyer/Günter Rieger</i>	105
Internationalisierung kommunaler Sozialplanung – Spurensuche und Impulse aus deutscher Perspektive <i>Walter Werner</i>	123
Planspiel: Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit <i>Heinz Schoibl</i>	137
Wiener Wege zur Inklusion – Inklusive Dienstleistungsentwicklung mit Design Thinking <i>Cornelia Jakl, Alexander Butscher</i>	153
Systemgestaltung in der Schweiz: kooperativ und professionell <i>Herbert Bürgisser, Marianne Müller</i>	165

*Inhalt*

Zum Stand der Sozialplanung in der Schweiz am Beispiel von Planungsträgern im Kanton Basel-Stadt <i>Jörg Dittmann</i>	183
Autoren	203

# Professionalisierung und Internationalisierung von Sozialplanung

Andreas Strunk, Walter Werner

Zum vorliegenden Band wollen wir als Einleitung einen Überblick über die zusammengetragenen Themen geben.

Der Begriff „Sozialplanung“ ist bisher nicht eindeutig und allseits akzeptiert definiert. Er verweist auf unterschiedliche Praxisfelder (z.B. Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Stadtentwicklung...) und kennzeichnet auch unterschiedliche methodische Vorgehensweisen in den Praxisfeldern.

Insofern kann man von einer Vieldeutigkeit sprechen.

Wenn man die Differenz von Signifikant und Signifikat – eine Vorgehensweise der Semiotik - beachten will<sup>1</sup>, dann könnte man im Sinne einer heuristischen Vorgehensweise folgendes „Beziehungsmodell Sozialplanung“ zeichnen.

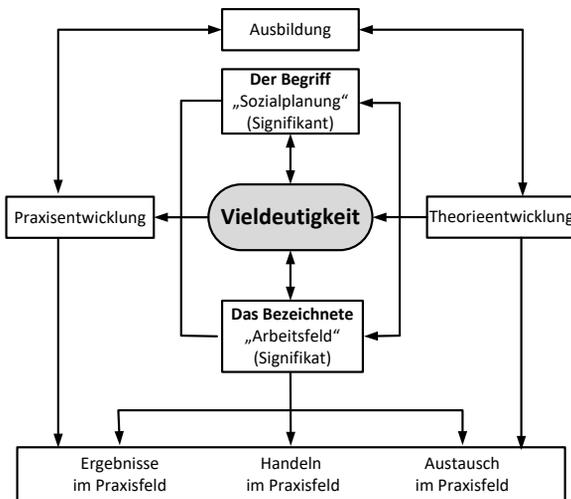


Abb. Ein Beziehungsmodell Sozialplanung (eigene Darstellung)

1 Vergl. dazu: Winfried Nöth, Handbuch der Semiotik, Stuttgart, Weimar 2000, S. 74.

Dieses Beziehungsmodell kann dazu dienen, eine gewisse Ordnung zu ermöglichen, die durch die Summe der folgenden Beiträge entstehen kann.

Im Beitrag von *Andreas Strunk* wird im Rahmen eines Dialoges mit einem Bachelorabsolventen einer Hochschule für Sozialwesen der Versuch unternommen, einen historischen und methodologischen Überblick zu gewinnen, wie sich das „Projekt Sozialplanung“ in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat.

Der Absolvent ist auf der Suche nach einer Ausbildungsmöglichkeit für eine Tätigkeit als Sozialplaner und nutzt den Dialog mit dem Autor des Aufsatzes für eine Exkursion in eine „Wildnis“ – Dieses Bild ist am Ende der Erkundung über das Arbeitsfeld von Sozialplanung entstanden.

*Walter Werner* setzt sich in seinem Beitrag „Professionalisierung der Sozialplanung“ mit der Differenz von Profession und Professionalisierung auseinander. Er klärt den Begriff „Profession“ und erläutert aufgrund seines umfangreichen Praxiswissens als beruflicher Sozialplaner die aus seiner Sicht entscheidenden Praxisschritte und die zu deren Bewältigung notwendigen Professionsmerkmale.

Er setzt sich mit ethischen Maßstäben auseinander und erläutert abschließend Kontextbedingungen, die zu beachten sind und von den Sozialplanerinnen und Sozialplanern mitentwickelt werden müssen, wenn Sozialplanung gelingen soll.

*Dorit Sing* leistet einen Beitrag zur Theorieentwicklung, indem sie der Frage nachgeht: „Stärkung der Sozialen Arbeit als Profession durch ein erweitertes Konzept der Sozialraumorientierung als integrierendem Ansatz.“ Sie untersucht das SONI-Modell der Sozialraumorientierung und verweist auf die Notwendigkeit, das Erfahrungsfeld Sozialer Arbeit mithilfe integrierter Sozialberichterstattung und strategischer Sozialplanung zum Anlass zur Fortentwicklung örtlicher Politik zu nehmen.

*Thomas Meyer* und *Günter Rieger* berichten in ihrem Beitrag „Soziale Arbeit planen – Auf dem Weg zu einem Master „Sozialplanung““ über Vorarbeiten und Struktur eines Masterstudienganges am Center für Advanced Studies (CAS) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der inzwischen erfolgreich implementiert werden konnte.

Ausgehend von theoretischen Hintergrundannahmen und methodologischen Überlegungen werden die Module und Lehrinhalte des Masterprogrammes vorgestellt. Abschließend bieten die Autoren einen berufspolitischen Ausblick.

In seinem zweiten Beitrag in der vorliegenden Buchveröffentlichung befasst sich *Walter Werner* mit Fragen des internationalen Austausches

von Sozialplanerinnen und Sozialplanern. Er berichtet über verschiedenen Foren, macht deutlich, dass es unterschiedliche nationale Varianten kommunaler Sozialplanung gibt und dass Trends zur Internationalisierung von Sozialpolitik auf unterschiedlichen Politikebenen (UN, OECD, EU) nachweisbar sind. Das können Anlässe für einen zu entwickelnden Erfahrungsaustausch über nationale Grenzen hinweg sein. Ein „Internationalismus“ in der Sozialplanung sollte über aktivierbare Verbände wie den „Verein für Sozialplanung (VSOP)“ entwickelt und gepflegt werden.

*Heinz Schoibl* reflektiert seine eigene Beratungs- und Planungspraxis im Praxisfeld „Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ im Bundesland Vorarlberg (Österreich).

In diesem System arbeitet er seit 1994 in unterschiedlichen Funktionen (Sozialwissenschaftler, Organisationsentwickler, Sozialplaner). Er schildert eindrucksvoll eine Rollenvielfalt, die wohl nur möglich war einerseits durch eine vertrauensstiftende Präsenz über Jahre hinweg und andererseits durch eine Vielzahl geeigneter Instrumente im professionellen Handwerkskasten.

Der Autor beschreibt seine Handlungsprinzipien: professionelle Nähe, Abstinenz bei Entscheidungen, Parteilichkeit für Jugend und jugendspezifischer Infrastruktur.

Auf diese Weise leistet er für Entscheider und Betroffene auf den unterschiedlichen Handlungsebenen einen Beitrag zur Komplexitätsreduktion in einem in der Regel höchst unübersichtlichen Feld.

*Cornelia Jakl und Alexander Butscher* haben im Projekt „Wiener Wege zur Inklusion“ mithilfe der Methode des Design Thinking eine inklusive Dienstleistungsentwicklung organisiert. Auf diese Weise wurden in umfangreicher Weise Menschen mit Behinderung aktiv und intensiv in die Projektentwicklung eingebunden.

Die Autorin und der Autor schildern die Vorgehensweise und berichten über die Ergebnisse in ausgewählten Lebensbereichen der Menschen mit Behinderung: Inklusives Zusammenleben, Öffentliche Verkehrsmittel und Tagesstruktur. Design Thinking eröffnet neue Wege im Feld der Betroffenenbeteiligung als Grundlage von Sozialplanung (Infrastrukturplanung).

*Herbert Bürgisser und Marianne Müller* analysieren in ihrem Beitrag die Bedingungen von Sozialplanung in der Schweiz. Der Begriff Sozialplanung ist dort nicht breit eingeführt, wiewohl es dort aber eine entsprechende Praxis gibt; diese wird als Handlungskonzept der Systemgestaltung in der Sozialwirtschaft auf den Begriff gebracht.

Es werden Kontextbedingungen des Handelns und Theoriebezug und Handlungskonzepte sehr ausführlich erläutert. Insofern bietet der Beitrag ein sehr gutes Beispiel für eine Theorieentwicklung im Arbeitsfeld.

Betont wird, dass in der Schweiz durch direkte Demokratie und Subsidiarität eine hohe Mitbestimmungskultur besteht und dass deshalb bei der Systemgestaltung eine hohe Vernetzungs- und Kooperationskompetenz bei den Fachleuten gebraucht wird.

*Jörg Dittmann* schreibt „Zum Stand der Sozialplanung in der Schweiz am Beispiel von Planungsträgern im Kanton Basel-Stadt“. Hintergrund des Aufsatzes ist eine Studie des Autors, die im Prinzip aus drei Teilen besteht: Stand der Sozialplanung in der Schweiz, Analyse der normativen Bedingungen auf den unterschiedlichen Politikebenen und vertiefte Praxisanalyse am Beispiel des genannten Kanton.

Deutlich wird ein eher geringer Institutionalierungsgrad von Sozialplanung, eine oft problematische Nähe zu interessengeleitetem Verwaltungshandeln und eine Notwendigkeit der Professionalisierung der für die Planung Verantwortlichen. Dies kann beispielsweise durch die Vernetzung mit europäischen und deutschen Verbänden geschehen und vor allem durch die Entwicklung von Fachcurricula an Schweizer Hochschulen.

# Sozialplanung: Exkursionen in einer Wildnis

*Andreas Strunk*

## *Sozialplanung: lexikalisches Wissen*

Ich sitze in der Cafeteria einer Hochschule für Sozialwesen und neben mir sitzt Alexander, ein junger Kollege, der kürzlich seinen „Bachelor“ gemacht hat.

Er klagt darüber, dass er fast nichts über Sozialplanung gehört und deshalb wenig darüber gelernt habe. Das sei doch schade, weil angesichts der vielfältigen Zwänge im System der Sozialen Arbeit Planung unverzichtbar sei.

„Von einem Grundlagenstudium, das auch noch vergleichbar sein soll mit dem alten Diplomstudiengang habe ich eigentlich mehr erwartet.“

Bevor der junge Kollege sich dem allgemeinen Jammern über den „Bologna-Prozess“ und seine Folgen anschließt, verwickle ich ihn in ein Fachgespräch: „Ihre Klage ist berechtigt. Aber vielleicht haben Sie ja Zeit für eine „private Nachqualifikation“, bis Sie eine Stelle gefunden haben. Dies ist ohnehin schwer. Mir würde es Freude machen, Sie zu begleiten.“

Es geht im Gespräch hin und her. Schließlich hat er eine Idee: „Ich setze mich in dies Landesbibliothek in den Lesesaal und schau‘ mal nach, was der Stand des lexikalischen Wissens in Sachen Sozialplanung ist. Ich nehme ihr Angebot an. Und wenn ich mit der Recherche fertig bin, berichte ich im nächsten Gespräch, was ich gefunden habe.“

Der Kollege hat sieben Artikel gelesen. Es folgen Kurzberichte zur Recherche.

### *1.1 IWU (1977)*

Der älteste Artikel stammt aus dem Jahr 1977. Er ist in einem „Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache“ zu finden<sup>1</sup>.

---

1 Institut Wohnen und Umwelt, Planungsbegriffe. Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache, Darmstadt 1977, Stichwort „Sozialplanung“, S. 386-390

Unter Sozialplanung werden alle „Planungen, mit denen Lebensqualität verbessert werden soll“ subsumiert. Unterschieden wird zwischen einer funktionsorientierten Sozialplanung im Sinne einer umfassenden Daseinsvorsorge und einer raumbezogenen Sozialplanung, bei der es um die unmittelbare Gestaltung der Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in fest umrissenen Gebieten geht.

Im ersten Fall geht es um staatliche Sozialpolitik mit den entsprechenden Schwerpunkten.

Im zweiten Fall wird Sozialplanung eng an den Arbeitsfeldern von Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) entwickelt.

Generell steht „die Sozialplanung vor der schwierigen Aufgabe, die Maßnahmen verschiedener Sachbereiche und Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinde sowie öffentlichen und freien Trägern zu koordinieren.“

Beklagt wird, dass Sozialplanung an einer rechtlichen Unverbindlichkeit kranke.

Gefordert wird eine entsprechende verbindliche Rechtsgrundlage für zukünftige Sozialplanungen.

Dem Artikel ist eine Karikatur beigegeben, auf der vier „Krawattenträger“ mit Blindenabzeichen vor einem Tisch stehen, auf dem ein Ablaufdiagramm zu sehen ist. Sozialplanung als blinde Praxis?

## 1.2 Friedrich Ortmann (1992)

Der nächste Artikel stammt von Friedrich Ortmann aus dem Jahr 1992<sup>2</sup>. Der Autor argumentiert über vier Abschnitte. Zunächst als „Begriffsklärung“ wird Planung als Antizipation von Ziel/Mittelzusammenhängen erläutert; und „Soziales“ wird als Gesellschaftsplanung, als Planung sozialpolitischer Objektbereiche (z.B. Behindertenhilfe) und als Planung für die „Benachteiligten dieser Gesellschaft“ beschrieben. Unter „Aufgaben und Entwicklungen“ bietet der Autor einen knappen historischen Überblick: Sozialplanung als Alternative zur „Anarchie“ der Marktgesellschaft. Dann der Versuch einer rationalen (und entpolitisierten) Gesellschaftsplanung und schließlich zunehmen Konzentration auf kommunale Sozialplanung.

---

2 Rudolf Bauer (Hrsg.); Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, München / Wien 1992, Stichwort „Sozialplanung“, S. 1859-1862

Unter der Überschrift „Anwendung“ werden Fragen der Organisation und Zielgruppenorientierung behandelt. Es wird eine gewisse Theorielosigkeit beklagt und „zu einer „Theoriearbeit“ zur Gewinnung von Theorien über den betreffenden Objektbereich...unter den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Kommune“ aufgerufen.

Unter „Expertenplanung, Partizipation, Anwaltsplanung“ wird die mögliche Differenz zwischen den Planungsvorstellungen der Profis und den von der Planung Betroffenen erörtert. Um diese Differenz einigermaßen bewältigen zu können, werden Strategien der Betroffenenbeteiligung eingeführt. Anwaltsplanung wird angesprochen. Die Arbeit des Sozialplaners wird als Ermöglichung gemeinsamer Lernprozesse beschrieben. Der Planer hat auch die Rolle eines „Sozialpädagogen“ zu übernehmen. Hier können neue Differenzen entstehen, weil die Planer in der Regel Bedienstete der Kommunalverwaltungen sind und diesen gegenüber zur Loyalität verpflichtet sind.

### *1.3 Friedrich Ortmann (2000)*

Der dritte Artikel stammt ebenfalls von Friedrich Ortmann. Er wurde im Jahr 2000 veröffentlicht<sup>3</sup> und stellt eine umfangreiche Überarbeitung des vorgenannten Artikels dar. Neu ist eine etwas kritischere Würdigung der prinzipiellen Reichweite von Planung<sup>4</sup> und einen Rückblick in die Geschichte kommunaler Planung. Diese sei im Prinzip schon im Mittelalter (Nürnberg 1478: Bettelordnung) nachweisbar<sup>5</sup>.

Ein „technologisches“ Planungsmodell wird abgegrenzt von einem „kommunikativen“ Planungsmodell, wobei deutlich gemacht wird, dass aktuelle Planungen sich überwiegend an technologischen Modellen orientieren.

---

3 Franz Stimmer (Hrsg.), Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, München / Wien 2000<sup>4</sup>, Stichwort „Sozialplanung“, S. 687-690

4 Dies geschieht unter anderem durch den Verweis auf: Friedrich H. Tenbruck, Zur Kritik der planenden Vernunft, Freiburg / München 1972

5 Andere Autoren gehen davon aus, dass die erste Bettelordnung in Deutschland schon ca. 1370 formuliert wurde. Dies sei ebenfalls in Nürnberg geschehen und habe einen „Prozess der Rationalisierung“ der damaligen Armutsfürsorge gedient. Vergl. dazu: Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart 1980, S. 30

Deutlich wird bei der Frage der Anwendungsbereiche von Sozialplanung (Zielgruppenpläne), dass die professionelle Sozialarbeit / Sozialpädagogik nur unzureichend beteiligt wird.

Dies wird als Mangel in der Sozialplanung als „Theoriearbeit“ bezeichnet.

Wenn es gelänge, die Fachkräfte der Dienste und Einrichtungen stärker in Vorhaben der Sozialplanung zu berücksichtigen, dann wären auch Aussagen über „Kosten-Nutzen-Analysen“ besser möglich.

Wenn Sozialplanung sich als „Anwaltsplanung“ versteht, dann wäre auch hier die Rolle der Sozialarbeit / Sozialpädagogik deutlicher zu betonen.

In der Regel handelt es sich um Projekte, die unterprivilegierte Menschen betreffen. Insofern muss der Planungsprozess sowohl für die Planer als auch für die Betroffenen als Lernprozess gestaltet werden, in dem sozialpädagogische Fähigkeiten eingesetzt werden sollten.

Abschließend macht der Autor auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Theoriediskussion weiterzutreiben. Entsprechende Theorie-Praxis-Reflexionen sind nötig. Von zentraler Bedeutung sei die Reflexion über Sozialplanung als Verwaltungshandeln und über die Folgen des Subsidiaritätsprinzips für eine koordinierende kommunale Sozialplanung.

#### 1.4 Paul Kaller (2001)

Der vierte Artikel wurde von Paul Kaller geschrieben<sup>6</sup>. Einführend formuliert Kaller: „Sozialplanung repräsentiert in der SA/SP wesentliche Grundlagenaspekte für Methoden der Gemeinwesenarbeit, der sozialen Administration sowie der sozialen Aktion.“ Es wird kurz ausgeführt, dass handlungsorientierte Sozialplanung Entscheidungshilfen für zielgruppenorientierte Pläne und Daten bzw. Datenkomplexe für diverse Sozialwissenschaften anbietet. Sozialplanung als Profession bedient sich umfangreich verschiedener Methoden aus angrenzenden Wissenschaftszweigen. Ein curriculatives Konzept zur Sozialforschung liefert Programmpunkte für einen Prozessablauf.

Dieser Artikel ist äußerst knapp gehalten.

---

6 Paul K. Kaller, Lexikon Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialrecht, Wiebelsheim 2001, Stichwort „Sozialplanung (Struktur)“, S. 396

### *1.5 Walter Werner (2011)*

Der fünfte Artikel stammt von Walter Werner<sup>7</sup>. Mein junger Kollege Alexander fand diesen Artikel den qualifiziertesten von den sieben, die er insgesamt gelesen hatte: „Das liegt wohl daran, dass der Autor einerseits eine gute Balance zwischen Theorie und Praxis einhält und andererseits hat man das Gefühl, dass der Autor tief in der Praxis des Sozialplanung verankert ist.“

Der Autor definiert Sozialplanung als „planvolle Ausgestaltung des Sozialen. Eine zukunftsgerichtete Sozialpolitik braucht Sozialplanung für solide und innovative Antworten auf die aktuellen gesellschaftlichen und demografischen Trends.“

Über 16 Abschnitte werden unterschiedliche Aspekte von Sozialplanung thematisiert. Die Abschnitte sind:

- Begriff
- Historische Entwicklung
- Kommunale Sozialplanung
- Fach-Sozialplanung
- Sozialraumplanung
- Soziale Kommunalpolitik
- Aktive Gesellschaftspolitik
- Rechtliche Grundlage
- Beteiligung als Grundprinzip
- Planungsablauf
- Organisation der Sozialplanung
- Anforderungsprofil
- Sozialplanung und Neue Steuerung
- Entwicklungsperspektiven

Als „Promotor“ für die weitere Entwicklung der Sozialplanung als Profession wird der Verein für Sozialplanung (VSOP) erwähnt; damit wird ein Hinweis auf den notwendigen Prozess der Professionalisierung von Sozialplanung gegeben.

---

<sup>7</sup> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Baden-Baden 2011, Stichwort „Sozialplanung“, S. 837-841

### 1.6 Friedrich Ortmann (2013)

Der sechste Artikel stammt wieder von Friedrich Ortmann<sup>8</sup>. Im Gegensatz zu den beiden anderen Artikeln des Autors (1992, 2000) nimmt er nun eine deutliche Skepsis gegenüber dem Gelingen von Sozialplanung als Grundlage für seine Argumentation. Er grenzt seine Aussagen vor allem auf den Kontext kommunaler Sozialplanung ein. Ein Sozialplaner dort muss sich mit vier Problemen auseinandersetzen: Ziele lassen sich oft nicht operational beschreiben; Kausalitäten im Bereich der Fürsorge sind schwer nachweisbar; in der Sozialarbeit sind oft nur Wahrscheinlichkeitsaussagen möglich; in der Sozialarbeit geht es vor allem um den Versuch der „Bewusstseinsveränderung“ der Klienten- unklar ist häufig, ob dieser im Erfolgsfall wirklich auf Interventionen der Sozialarbeit zurückzuführen sind.

Der Autor beklagt, dass Sozialplaner diese Erkenntnisse oft negieren, dass sie sich bei der Zielbestimmung zu sehr auf Verwaltungsnormen beziehen, dass sie eine mögliche innovative Perspektive verlieren und dass im Feld der Wohlfahrtsarbeit bestehende „Technologiedefizit“ (Luhmann) durch eine Reduktion ihrer Aussagen auf Fragen der Sozialraumgestaltung umgehen. Wenn Sozialplaner „ehrlich“ sind, dann können sie nur mit Alltagswissen arbeiten. Dieses sei vor allem bei den Fachkräften der Sozialarbeit/Sozialpädagogik vorhanden, denn diese könnten am ehesten Aussagen machen über „(Un-)Wirksamkeit ihrer Arbeit“.

Alexander fand es interessant, wie ein Autor im Verlauf von Jahrzehnten seiner wissenschaftlichen Arbeit inhaltliche Positionen variiert. Enttäuscht war Alexander allerdings über die Nachlässigkeit bei Quellenangaben. So bezieht sich Ortmann in besonderer Weise auf Heller 1978, S. 240 ff. – es geht um Alltagswissen – die Quelle wird leider im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt.

---

8 Dieter Kreft, Ingrid Mielenz, Wörterbuch Soziale Arbeit, Weinheim und Basel 2013<sup>7</sup>, Stichwort „Sozialplanung“, S. 863-865

### 1.7 Joachim Hoehn (2013)

Der letzte Artikel stammt von Joachim Hoehn<sup>9</sup>. Der Autor führt ein: „Sozialplanung bezeichnet entwicklungsbezogene vernetzte Prozesse der Koordination sozialer Bedarfslagen und Hilfesysteme und, bezogen auf den kommunalen Versorgungsauftrag, die Sozialverwaltungseinheit, die diese Aufgabe politisch legitimiert im Rahmen ziel- und wirkungsorientierter Steuerung unterstützt.“

In diesem Artikel werden Sachverhalte angesprochen, die bisher nicht so sehr Bestandteil des „lexikalischen“ Wissens waren.

Beispiele

- Controlling als Aspekt von Sozialplanung
- Wohlfahrtsmix als Strukturmerkmal des Handlungsfeldes
- Evaluation und Monitoring als Bestandteil von Sozialplanung
- Governance-Strategien als Grundlage von Sozialplanung
- Prinzipien inklusiver Sozialplanung als Konsequenz der UN-Behindertenrechtskonvention
- „Design for all“

Schließlich wird die Idee einer sozialen Gesamtplanung aufgenommen, die schon von Anbeginn der „Sozialplanungsgeschichte“ als „Hintergrundthema“ nachweisbar ist: „Die Bedeutung systematisch planvollen Handelns der sozialen Leistungssysteme hinsichtlich Allokation und Innovation wächst mit der Entwicklungsgeschwindigkeit der globalen Ökonomie und der sozialen und demografischen Strukturen. Der zunehmenden vertikalen und horizontalen sozialen Spreizung in den Planungsregionen und zwischen ihnen entgegen zu wirken, ist grundlegende Ausrichtung und Zielsetzung von Sozialplanung zugleich.“<sup>10</sup>

---

9 Klaus Grunwald, Georg Horcher, Bernd Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2013<sup>2</sup>, Stichwort „Sozialplanung“, S. 948-950

10 Das Thema der horizontalen und vertikalen Vernetzung als Anliegen einer Sozialplanung wird beispielsweise in einer Veröffentlichung der SPD aus dem Jahr 1957 (Sozialplan für Deutschland) angesprochen. Der vertikale Aspekt wird wie folgt thematisiert: „Ohne einen sozialen Gesamtplan würde die Verfilzung und Unübersichtlichkeit des Sozialrechts und das Durcheinander der verwaltungsmäßigen „Zuständigkeiten“ noch unerträglicher werden (S. 12f.). Horizontale Vernetzung wird im Kapitel „Die Sozialgemeinde“ (S. 146ff.) problematisiert.

## 1.8 Zusammenfassung

Alexander hat seine Recherche im Lesesaal der Landesbibliothek abgeschlossen und wir sitzen wieder in der Cafeteria und fassen zusammen.

- Ein mögliches Anliegen von Sozialplanung, nämlich gegen eine „Anarchie der Marktwirtschaft“ zu arbeiten, wurde früh thematisiert, aber in den späteren Artikeln kaum noch angesprochen.
- Hinweise auf eine Methodologie von Sozialplanung werden vor allem von Ortmann gegeben. Andere Autoren setzen sich mit diesem zentralen Thema kaum auseinander.
- Eine Geschichte der Sozialplanung fehlt als konsistente Darstellung. In den Artikeln gibt es zwar Ansatzpunkte; aber kein Autor kann eine entsprechende wissenschaftlich abgesicherte Untersuchung zitieren, weil diese offensichtlich nicht existiert.
- Dominant sind Darstellungen aus dem operativen Alltag der Sozialplanerinnen und Sozialplaner – wobei auffallend ist, dass kein Artikel von einer Frau verfasst wurde. In der Praxis gibt es hingegen einige Sozialplanerinnen. Interessant wäre eine Untersuchung, ob sich und wenn ja – wie – sich „weibliche“ von „männlicher“ Sozialplanung unterscheidet.
- Das von Ortmann angesprochene Projekt, Sozialplanung als Theoriearbeit zu verstehen, liegt weitgehend brach. Wenn man dieses ernsthaft betreiben würde, dann müssten Vorhaben der Sozialplanung methodisch als Aktionsforschungs-Untersuchungen konzeptualisiert werden. Dazu bedarf es einer engeren Kooperation mit Universitäten und Hochschulen.
- Innerhalb des Arbeitsfeldes Sozialplanung findet eine Professionalisierung statt, für die der Verein für Sozialplanung (VSOP) eine zentrale Bedeutung hat. Der VSOP wurde im Jahr 1991 gegründet. Allerdings hat die Professionalisierung wesentlich früher begonnen. Im Jahr 1986 wurde im Berufsverband Deutscher Soziologen eine Sektion „Sozialplanung und Sozialpolitik“ gegründet. Beiträge aus dieser Frühphase der Professionalisierung, die deshalb interessant sind, weil ein Teil der damaligen „Agenten“ mitverantwortlich waren für die Gründung des VSOP, sind in der Schriftenreihe des Berufsverbandes Deutscher So-

ziologen erschienen<sup>11</sup>. Die genannten Beiträge stammen aus Veranstaltungen der Sektion, die in den Jahren 1986-1987 durchgeführt wurden.

### *Sozialplanung: Professionalisierung*

Im Zusammenhang mit der angesprochenen Professionalisierung kann man sich eine Reihe von Fragen stellen.

Zunächst diese: Was sind Kennzeichen einer Profession?

Wenn man einen Professionssoziologen fragt, wird man einen Hinweis auf folgenden Merkmalskatalog finden<sup>12</sup>:

1. Die Berufsangehörigen sind in einem selbstverwalteten Berufsverband organisiert.
2. Der Berufsverband formuliert spezifische Verhaltensregeln, an die sich die Professionellen binden.
3. Die Professionstätigkeit wird auf einer Wissensbasis ausgeübt, die vom Berufsverband kontrolliert wird. Hochschulangehörige etc. erarbeiten und schulen diese Wissensbasis. Sie sind als Professionelle entsprechend anerkannt.
4. Die professionelle Arbeit ist ein Dienst an der Allgemeinheit. Die Tätigkeit am öffentlichen Wohl bestimmt die Dienstmotivation. Diese ist vor allem altruistisch und moralisch und weniger egoistisch (ökonomisch).
5. Kennzeichnend ist eine asymmetrische Beziehung zwischen Professionellen und deren Klienten.
6. Die Professionellen besetzen mit ihrer Tätigkeit anderen Berufen gegenüber ein deutlich „exklusives Handlungskompetenzmonopol“.
7. In der Regel ist den professionellen Berufsangehörigen öffentliche Werbung untersagt.

Der VSOP bietet wichtige strukturelle Unterstützung für die Professionalisierung der Sozialplanung, hatten wir argumentiert.

Eine offene Frage ist: Welchen Grad der Professionalisierung braucht die „Sozialplanung“, um wirkungsvoller werden zu können. Braucht sie

---

11 Walter H. Asam, Michael Heck, Thomas Specht (Hrsg.), Kommunale Sozialplanung. Report und Perspektiven für Akteure vor Ort, Bielefeld 1988

12 Thomas Kurtz, Die Berufsform der Gesellschaft, Weilerswirt 2005, S. 35f.

zukünftig ein grundständiges Studium, das mit einem „Bachelor“ abschließt und über einen „Master“ vertieft werden kann?

Der VSOP repräsentiert über seine Mitglieder einen interessanten Querschnitt über die vielfältigen „Disziplinen“, die sich mit Sozialplanung offensichtlich beruflich befassen. Es würde sich lohnen, über die Mitglieder eine „Berufsfeldanalyse“ durchzuführen, die nähere Auskünfte darüber gibt, was praktisch im Berufsfeld passiert. Dazu würde ein entsprechendes „Forschungsdesign“ benötigt.

Im VSOP gab es bzw. gibt es folgende Mitglieder: Psychologen, Sozialpädagogen, Sozialwissenschaftler, Betriebswirte, Soziologen, Volkswirte, Verwaltungswirte, Lehrer, Sozialarbeiter, Juristen, Sozialwirte, Oecotrophologen, Architekten, Stadtplaner, Philosophen, Politologen, Diplomökonom, Medizinpädagogen, Geographen, Ethnologen, Dipl. Kaufmänner und-frauen, Ärzte, Gerontologen, Krankenpfleger.

Wir wollen die Frage der zukünftigen Professionalisierung von Sozialplanung und der Form ihrer Institutionalisierung nicht beantworten. Wir wollen zunächst nur auf drei inhaltliche Gesichtspunkte hinweisen, die für die weitere Professionalisierung relevant sein könnten

- Stärkung der Selbstreflektion
- Entwicklung des Geschichtsbewusstseins
- Pflege der Interdisziplinarität

### *2.1 Stärkung der Selbstreflektion*

In der mir zugänglichen Literatur über Sozialplanung finde ich nur wenige Beispiele für eine beharrliche Infragestellung der eigenen Profession.

Man kann das als ein Anzeichen schwacher Professionalisierung deuten. In „benachbarten“ Planungsfeldern sieht das etwas anders aus. So gibt es im Bereich von Architektur, Orts- Regional- und Landesplanung seit den 70iger Jahren eine Diskussion zur Fragestellung: „Wer plant die Planung?“ Der Autor Lucius Burckhardt, der diese Frage aufgeworfen hat <sup>13</sup>, ging davon aus: „Nur wer auch die eigene Methode in Zweifel ziehen kann, ist kein Zerstörer“ (a.a.O., S. 114). Mit dieser Bemerkung bezieht

---

13 Lucius Burckhardt, Wer plant die Planung?, in: Die Stadt in der Bundesrepublik, Stuttgart 1974, S. 477-485. Dieser Aufsatz ist im Jahr 2004 mit anderen Aufsätzen von L.B. erneut erschienen, was die Aktualität des Autors belegt.